



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/52-PMVD/2024

24. Juni 2024

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Bundesräte Spanring, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. April 2024 unter der Nr. 4178/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fortbestehende Missstände beim ÖBH, insbesondere dem JgB12 sowie dem GÜPL Hengstberg“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Beim Jägerbataillon 12 (JgB12) der 7. Jägerbrigade (7. JgBrig) handelt es sich um einen infanteristischen Einsatzverband des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH), der nur beschränkt über die nachgefragten Ausrüstungsgegenstände verfügt, da er primär nicht für den Katastrophenschutz bzw. wie gefragt für Hochwasserschutz, vorgesehen ist. Im Bereich des Militärkommandos Niederösterreich besteht für den Fall eines Katastropheneinsatzes eine klare Aufgabenverteilung; entsprechende spezielle Ausrüstungsgegenstände, Materialien und Maschinen werden in Lagern für derartige Einsätze bereitgehalten.

Zu 6, 6a und 6b:

Nein. Ein Neubau einer Winterwaschbox ist im Realisierungsprogramm mit Umsetzungsbeginn im Jahr 2027 vorgesehen.

Zu 7, 7a bis 7d:

Das JgB12 ist ein infanteristischer Einsatzverband, der den größten Teil seiner Ausbildung im Gelände zu absolvieren hat. Ausbildungsorte werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur im Hinblick auf größtmögliche Zweckmäßigkeit für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte gewählt. Der Neubau einer Sporthalle ist für das Jahr 2031 vorgemerkt.

Zu 8 und 9:

Derzeitige Fehlstellen in der Truppenverpflegung konnten trotz mehrfacher Bekanntgaben mangels Bewerberinteresses oder fehlender Eignung nicht besetzt werden, sodass auch auf Leiharbeitskräfte zurückgegriffen wird. In jedem Fall ist die Truppenverpflegung

durchgehend sichergestellt. Der vorgesehene Arbeitsplatz für die Betreuungseinrichtung des Bataillons ist personell besetzt. Zudem erfährt diese Einrichtung zusätzliche personelle Unterstützung.

Zu 9a:

Entfällt.

Zu 10 und 11:

Der für den Schießbetrieb vorgesehene Arbeitsplatz ist personell besetzt; darüber hinaus besteht eine Vertretungsregelung im Bereich des Militärkommandos Niederösterreich für den Bedarfsfall. Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass die Schießorganisation durch die übende bzw. schießende Truppe zu stellen ist. Demnach bestehen für Einheiten des ÖBH keine Einschränkungen im Schießbetrieb oder der Nutzung dieser Schießanlage.

Zu 12 bis 15:

Im Hinblick darauf, dass diese Fragen Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des ÖBH zuließen, ist eine Beantwortung aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich.

Zu 16:

Dieser Garnisonsübungsplatz wird vom JgB12, dem Pionierbataillon 3 (PiB3), der Lehrkompanie der Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule (LKp/F1FlATS) und der Heeresunteroffiziersakademie (HUAK) genutzt.

Zu 17 und 19b:

Auf diesem Garnisonsübungsplatz können alle Einsatzarten ausgebildet werden. Die Einsatzart Verteidigung wird nach Erreichen verschiedener Ausbildungsziele entsprechend auftragsbezogen von Einheiten des ÖBH geübt.

Zu 18:

Für das Jahr 2023 entfallen auf das ÖBH 945 Personentage und weitere 624 Personentage auf sonstige, nicht militärische Organisationen.

Zu 19 und 19a:

Nein.

Zu 20:

Im Jahr 2023 nutzte die Sicherheitsakademie (SIAK) die Einrichtung an 21 Tagen und die Polizei an vier Tagen.

Zu 21 bis 24:

Das Unterkunftsgebäude am GÜPL Hengstberg wurde im Jahr 1923 errichtet. Im Jahre 1990 wurde neben einem Heizungssystem auch eine umfangreiche Sanierung des Gebäudes vorgenommen. Auch werden laufend erforderliche Instandsetzungsarbeiten (Dachsanierung, Sanitäranlagen) durchgeführt. Im Zuge einer im Dezember 2023 stattgefundenen Gebäudesicherheitsbegehung wurden keine Mängel festgestellt. Das angesprochene Problem der Feuchte ergibt sich durch die nicht regelmäßigen Aufenthalte von Soldatinnen und Soldaten, da dadurch nicht entsprechend regelmäßig gelüftet und geheizt wird. Von eigens abgestelltem Personal wird nun laufend gegen diesen Umstand vorgegangen. Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass das Schwergewicht der vorrangigen baulichen Maßnahmen nicht im Bereich dieser temporär genutzten Gebäude liegt, sondern im Bereich der OSTARRICHI-Kaserne in Amstetten. Dort wird derzeit die Infrastruktur für die Herstellung der Autarkie der Kaserne errichtet. Die Fertigstellung des Projekts mit einem Investitionsvolumen von 1,7 Millionen Euro ist für das Jahr 2025 geplant.

Zu 25:

Eine Erneuerung ist in Umsetzung.

Mag. Klaudia Tanner



